

# Protokoll Fachschaftsratssitzung 30.08.2023

Sitzungsleitung: Henry Wilkens und Kim Dreilich  
Protokollführung: Lena Popp  
Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr



- Der Fachschaftsrat war beschlussfähig. –

## Inhalt

|  |   |
|--|---|
| 1. Ankündigungen.....                              | 1 |
| 2. Genehmigung des Protokolls vom 16.08.2023 ..... | 1 |
| 3. Ersti-AK .....                                  | 1 |
| 4. Büro-AK.....                                    | 1 |
| 5. Pulli -AK.....                                  | 2 |
| 6. Projekte-AK .....                               | 2 |
| 7. Juraball-AK.....                                | 2 |
| 8. Ausleihen.....                                  | 2 |
| Beschluss: Regelung für Ausleihen .....            | 5 |
| 9. Verschiedenes.....                              | 6 |

### 1. Ankündigungen

Keine

### 2. Genehmigung des Protokolls vom 16.08.2023

Das Protokoll der Sitzung vom 16.08.2023 wurde einstimmig genehmigt.

### 3. Ersti-AK

Die Einladungen an die Profs für den Fakultätsabend auf der Molkenkur sollen morgen versendet werden, die Einladungen für die AG Leiter sollen dann später folgen. Die StuRa-Finanzierung hierfür steht.

Für das gemeinsame Mittagessen sind 140 Plätze schon sicher. Einige Antworten stehen aber noch aus. Das Ziel wäre auf 250 Plätze zu kommen.

### 4. Büro-AK

Es gibt leider noch keine Dienste für die nächsten 5 Wochen. Der Dienst sollte jeweils 1,5 Stunden dauern.

Lena, Jakob, Nele und Arne werden innerhalb der nächsten zwei Wochen Dienste übernehmen und sprechen sich entsprechend ab.

### **5. Pulli -AK**

Es gibt keine Neuigkeiten zu den Pullis. Eine Antwort zum letzten Entwurf von der Stickerei steht noch aus.

### **6. Projekte-AK**

Die Terminfindung mit Prof. Grzeszick und der Abgeordneten der SPD läuft momentan.

Der Vortrag mit Ronen Steinke müsste aufgrund der StuRa Finanzierung in diesem Jahr noch stattfinden.

### **7. Juraball-AK**

Die Fotos vom Ball sollen bald veröffentlicht werden, allerdings gibt es hierbei noch Probleme bei der Verschlüsselung.

### **8. Ausleihen**

Folgender Antrag liegt dem Fachschaftsrat zum Thema „Ausleihen von Gegenständen der Fachschaft“ nach der Diskussion in der letzten Sitzung vor:

**Antragssteller:** Henry Wilkens

#### **Beschlusstext:**

##### **§ 1 Berechtigung für Ausleihen**

Alle juristischen Gruppen, alle Studierende, für die die Fachschaft Jura Heidelberg zuständig ist, und alle anderen Fachschaften sind berechtigt Sachen der Fachschaft Jura Heidelberg nach den nachstehenden Bedingungen auszuleihen. Pro Ausleihenden können zwei Gegenstände zeitgleich ausgeliehen werden.

##### **§ 2 Gegenstände**

Ausgeliehen werden alle Gegenstände, die ausschließlich mit Mitteln der VS gekauft wurden.

##### **§ 3 Verfahren**

(1) Die Ausleihe der Gegenstände darf maximal vierzehn Tage im Voraus angefragt werden, sie muss es mindestens zwei Tage im Voraus.

- (2) Die juristischen Gruppen dürfen unbegrenzt vor der Ausleihe anfragen.
- (3) Bis zu zwei Tage vor der Ausleihe kann die Fachschaft die Ausleihe wegen eigenem Bedarf unter Angabe des Grundes aufheben.
- (4) Die Anfrage ist online zu erklären. Es ist das vom zuständigen AK entwickelte Verfahren zu wählen.
- (5) Der Gegenstand ist pünktlich zu den vereinbarten Terminen abzuholen und zurückzugeben. Ein Anspruch auf bestimmte Zeiten gibt es nicht, im Zweifel ist sich nach den von der Fachschaft vorgeschlagenen Zeiten zu richten.
- (6) Die notwendigen Sicherheiten sind zu leisten.

#### § 4 Sicherheiten

Die Ausleihenden haben zur Absicherung

1. unter der Angabe ihrer persönlichen Daten eine Versicherung abgeben, die mindestens enthält, dass sie die Sache zurückbringen und für sämtliche Schäden die Haftung übernehmen und
2. eine angemessene Kautions hinterlegen.

Die angemessene Kautions wird vom zuständigen AK festgelegt. Sie kann in Geld bis zu 20 € oder in der Hinterlegung von Dokumenten sein.

#### § 5 Sonderregelungen für Gegenstände im Wert von über 500€

Für Gegenstände, die einen Anschaffungswert von über 500€ haben, ist ergänzend zu § 3 weiter nötig, dass der Fachschaftsrat über die Ausleihe beschließt. Für juristische Gruppen kann diese Erlaubnis auf Dauer erteilt werden. Der Antrag ist an die Sitzungsleitung zu richten und ab drei Wochen vor der Ausleihe möglich.

#### § 6 Zuständiger AK

- (1) Der Fachschaftsrat setzt einen AK für die Ausleihen ein, der für den Vollzug dieser Regeln die Verantwortung trägt.
- (2) Der AK hat alle Gegenstände aufzulisten und allen eine angemessene Kautions zu zuweisen. Dies ist auf der Website zu veröffentlichen.
- (3) Der AK kann eigenverantwortlich in jedem Einzelfall weniger strenge Regeln zulassen oder die Kautions verringern bzw. davon absehen.
- (4) Der AK erarbeitet eine Lösung, mit der alle Berechtigten sich online für die Ausleihen anmelden können. Er erstellt eine Versicherung nach § 4 Satz 1 Nr. 1.

(5) Der AK übernimmt die Kommunikation mit den ausleihenden Personen. Er kümmert sich um alle Fragen zu dem Thema Ausleihe.

(6) Der AK sorgt dafür, dass Personen bei der Ausleihe anwesend sind.

(7) Bei Zweifeln ist die Meinung des Fachschaftsrates einzuholen.

#### § 7 Inkrafttreten

(1) Diese Regeln treten mit dem Beschluss in Kraft.

(2) Die §§ 3 und 4 treten zwei Wochen nach der Wahl des AKs in Kraft.

#### **Antragsbegründung:**

Ein klares Konzept für die Ausleihen ist überfällig, um nicht jedes Ausleihegesuch annehmen zu müssen. Zur Ausleihe ist die Fachschaft verpflichtet, da die Gegenstände von den Mitteln aller Studierenden gekauft wurden. Die einzelnen Regelungen lassen sich wie folgt begründen:

Zu § 1: Alle Studierenden, für die die FS Jura zuständig ist sind berechtigt. Alle anderen Studierenden müssen über ihre Fachschaft gehen, anders ist dies für uns nicht darstellbar.

Zu § 2: Alle Gegenstände, die mit Geld der Studierenden gekauft werden, werden ausgeliehen.

Zu § 3: Um eine angemessenen Vorlaufzeit zu haben, aber auch kein Überschwang an Anfragen zu bekommen, wird ein Zeitfenster für die Anfrage der Gegenstände von 2-14 Tagen gegeben. Gruppen müssen teilweise frühzeitig planen können, für sie ist somit die Ausleihe schon früher möglich. Die Anfrage soll online eingereicht werden, nur so kann ein Überblick behalten werden. Die Leute sollen dann pünktlich kommen und Sicherheiten leisten. Bei den Zeiten ist sich, sofern keine andere Einigung gefunden wird, nach den Zeiten der Fachschaft zu rechnen, anders ist die Ausleihe für die Fachschaft nicht möglich.

Zu § 4: Es soll die Verantwortung für die Sache übernommen werden, wenn man sie ausleiht. Dafür ist auch eine angemessene Kautions von bis zu 20 € oder einem Dokument zu leisten, dies dient der Absicherung der Fachschaft.

Zu § 5: Für die Ausleihe von wertvollen Gegenständen ist eine besondere Vertrauensbasis nötig, daher sollen Personen für diese Ausleihe durch den Fachschaftsrat bestätigt werden. Bei den Gruppen muss dies nicht jedes Mal wiederholt werden. Anträge müssen hier generell an die Sitzungsleitung

gestellt werden und können bereits drei Wochen vor der Ausleihe gestellt werden, damit jedenfalls vor der Ausleihe darüber entschieden werden kann. Die Ausleihenden haben eigenständig auf die Termine der Sitzungen zu achten.

Zu § 6: Ein AK übernimmt die genaue Ausgestaltung dieser Regeln und kümmert sich selbstständig um alles Weitere. Für Einzelfälle steht es in seinem Ermessen lockerer Regeln festzulegen, dies dient dazu angemessen Lösungen zu finden.

Zu § 7: Um dem AK genug Zeit zu geben ein Verfahren zu entwickeln treten diese Regeln, für die ein Verfahren erforderlich ist, zwei Wochen nach der Wahl des AK in Kraft. Das Übrige tritt mit dem Beschluss in Kraft.

Dieser Antrag wird zur Diskussion gestellt.

Es wird der Einwand eingebracht, eine Beschränkung auf zwei Gegenstände sei unpraktisch beispielsweise bei den Sportartikeln oder der Musikbox mit Mikro und Ladekabel.

Die Änderung der Beschränkung auf 4 Gegenstände in § 1 wird vor dem Hintergrund, dass der zuständige AK sowieso Erleichterungen beschließen kann (§ 6 Abs. 3) vom Antragssteller übernommen.

Weiterhin kam die Frage der Ausleihdauer auf. Ohnehin soll ein Rückgabedatum mit dem AK vereinbart werden, trotz allem erscheint eine Ausleihfrist als Anhaltspunkt sinnvoll.

Dazu wird folgende Änderung vom Antragsteller übernommen: § 1 wird wie folgt ergänzt: Die Ausleihfrist beträgt, falls nicht anders mit dem AK vereinbart, maximal 5 Tage.

### **Beschluss: Regelung für Ausleihen**

Der Fachschaftsrat beschließt den obenstehenden Antrag mit den zwei Änderungen als Regelung für Ausleihen von Gegenständen des Fachschaftsrates.

Ergebnis der Abstimmung: mit 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen

## **9. Verschiedenes**

- Die Sitzungsleitung informiert über einen Mail-Verehr mit Prof. Kahl bezüglich des Instagram-Kanals des IVR, da der Fachschaftsrat diesem bis zum dortigen Zeitpunkt nicht gefolgt ist.
- In der StuRa Gruppe wurde wieder kostenloses Bier angeboten, Henry hat in unserem Namen Interesse daran angemeldet.
- Am 13.09. um 16 Uhr findet das nächste Fachschaftsvernetzungstreffen statt und am 07.09. um 16 Uhr das Vorbereitungstreffen hierfür.
- Der vrn prüft zusätzliche Verbindungen für die Tage der Examensprüfungen und spricht diese mit der Stadt ab.
- Prof. Hamann von der EBS hat angefragt, ob der Fachschaftsrat einen Link zu einer Umfrage von ihm zum Thema Rechtssprache teilen würde.  
Das Stimmungsbild fällt klar dagegen aus.
- Prof Satzger von der LMU hat um das Aushängen eines Plakats zur „climate school“ gebeten. Dieser Bitte kommt der Fachschaftsrat gerne nach.
- Die Wahl eines Ausleihe-AK wird mangels Interessenten auf die nächste Sitzung vertagt.

Das Protokoll wurde genehmigt in der Sitzung vom  
gezeichnet: *Fachschaftssprecher/in mit Vertretung*